

Landrat rechtfertigt Nest-Abriss

STORCHEN-STREIT Siefken erwartet Fairness und Sachlichkeit

VON NICOLAS REIMER

BRAKE/OVELGÖNNE – Es geht weiter hin und her, ein Vorwurf folgt dem anderen: Der Streit um das Storchennest von Ovelgönne ist auch nach dem Abriss am 21. Januar noch lange nicht beendet. Naturschützer liegen mit dem Landkreis weiter im Clinch – und viele Menschen fragen sich: Wie bewertet eigentlich Landrat Stephan Siefken die Situation? Was hat er zur Angelegenheit zu sagen, die seine Wesermarsch bundesweit bekannt machte?

Jetzt hat Siefken sein

Schweigen gebrochen und erstmals öffentlich zum umstrittenen Vorgang Stellung bezogen. Der im September 2021 ins Amt gewählte Politiker wies die insbesondere von den Naturschützern vorgebrachten Anschuldigungen dabei in aller Klarheit zurück.

„Die Fachbehörden haben ihrer Sorgfaltspflicht entsprochen und auf Basis der vorliegenden Rechtslage gehandelt“, sagte Siefken. Er rechtfertigte damit eine Maßnahme, für die der Landkreis jede Menge Kritik geerntet hatte.

Dass in der Folge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Landkreises öffentlich diskreditiert wurden, bedauerte Siefken sehr. Er mahnte in der hitzigen Diskussion deshalb Fairness und Sachlichkeit an und rief alle Beteiligten auf, Artenschutz und Energiewende nicht gegeneinander auszuspielen.

In Ovelgönne hatte ein Ehepaar auf dem Grundstück eine Nisthilfe errichtet. Da hierfür keine Baugenehmigung vorlag, hatte der Landkreis den Gittermast als illegal eingestuft und letztlich von einem Unternehmen abbauen lassen.

→ **SÜDL. WESERMARSCH, SEITE 21**

Siefken: „Nicht gegeneinander ausspielen“

REAKTION Landrat mahnt nach Debatte um Ovelgöner Storchennest Fairness und Sachlichkeit an

VON NICOLAS REIMER

WESERMARSCH – Nach dem umstrittenen Abriss des Storchennestes in Ovelgönne hat sich nun auch Landrat Stephan Siefken erstmals öffentlich zu Wort gemeldet – und in der Diskussion Fairness sowie Sachlichkeit angemahnt. Siefken wies die Anschuldigungen gegen den Landkreis Wesermarsch zurück und betonte, dass die zuständigen Fachbehörden ihrer Sorgfaltspflicht entsprochen und auf Basis der vorliegenden Rechtslage gehandelt hatten.

Koexistenz

Siefken bedauere sehr, dass die Angelegenheit „zur öffentlichen Diskreditierung der Mitarbeiter des Landkreises geführt und dem Ansehen der Wesermarsch insgesamt geschadet“ habe. Er wolle künftig gemeinsam mit den Landkreis-Mitarbeitern, den politischen Kräften und natürlich auch mit den Bürgern daran arbeiten, „dass wir Artenschutz und Energiewende in der Wesermarsch vereinbaren – und nicht gegeneinander ausspielen“.

Eine zielführende Debatte und eine erfolgreiche Kombination von Naturschutz und Klimawende sind offenbar alternativlos. „Die dramatische



Das Storchennest in Ovelgönne wurde am 21. Januar abgebaut.

BILD: NICOLAS REIMER

Situation auf den Energiemärkten führt deutlich vor Augen, wie wichtig eine bezahlbare und sichere Stromversorgung ist. Sehr wohl hat der Landkreis aber auch ein Interesse, Störchen Nistmöglichkeiten zu bieten“, sagte Siefken weiter.

Gleichzeitig stellte Siefken noch einmal klar, wie der Landkreis Wesermarsch die

Gemengelage bewertet. Demnach hätten die Grundstückseigentümer Peter und Ursula Schnepfer versucht, einen Windpark zu verhindern. Peter Schnepfer habe bereits – bevor er illegal das Storchennest errichtet hatte – erfolglos gerichtlich gegen den Windpark geklagt. Um den Windpark doch noch zu verhindern, habe er dann ohne eine Baugenehmigung die Nisthilfe errichtet.

Der Grundstückseigentümer habe mit seinem Handeln gegen die Rechte der Gemeinde Ovelgönne und des Wind-

Wesentliche Aspekte

Zudem legte Siefken wesentliche Aspekte dar, die zu beachten sind. Dazu gehören:

Der Grundstückseigentümer habe mit seinem Handeln gegen die Rechte der Gemeinde Ovelgönne und des Wind-

parkbetreibers verstoßen. Diese hätten bei Untätigkeit des Landkreises das Recht gehabt, Schadensersatzforderungen gegen den Landkreis zu richten. Politische Beschlüsse seien für die Errichtung eines Windparks erörtert und gefasst worden. Daran ändere auch die aktuelle Diskussion nichts. Der Storch wäre vor Ort somit einem Tötungsrisiko durch die Windkraftanlagen ausgesetzt gewesen. Dieses könne nicht im Sinne des Naturschutzes und eines Tierfreundes sein.

Die Kreisverwaltung habe den Sachverhalt umfassend – auch juristisch – geprüft und eine Bewertung vorgenommen. Den Kreistagsabgeordneten sowie dem niedersächsischen Umweltministerium sei schriftlich Bericht erstattet worden. Dadurch hätte das Ministerium die Entscheidung des Landkreises per Weisung aufheben können, wenn es eine andere Auffassung bezüglich der Landkreis-Entscheidung vertreten hätte. Diese Weisung habe der Landkreis nicht erhalten.

Der Grundstückseigentümer hätte die Möglichkeit gehabt, die Sachlage von einem Gericht per Eilverfahren klären zu lassen. Er habe diese Möglichkeit aber nicht gewählt und stattdessen den Weg über die Medien genutzt.